

NP.50.70.110 – Anlage - Lizenzumfang für Inhalte für Mobile Apps

Diese Anlage ergänzt die „AEB IT - Teil K – Lizenzierung von Inhalten für Mobile Apps“ und beschreibt die lizenzierten Inhalte, deren Bereitstellung und Verfügbarkeit sowie etwaige Einschränkungen des Lizenzierungsumfangs.

1. Lizenzierte Inhalte

Genauere Bezeichnung der lizenzierten Inhalte

Die lizenzierten Inhalte werden während der Laufzeit der Bestellung und eines Übergangszeitraums laufend aktualisiert, zumindest wie bei dem Auftragnehmer zum Zeitpunkt der Bestellung für andere Kunden üblich.

keine laufende Aktualisierung der lizenzierten Inhalte

Es gilt die in der Bestellung des Auftraggebers bezeichnete technische Leistungsbeschreibung ohne etwaige kaufmännische oder rechtliche Bestandteile (im Folgenden „technische Leistungsbeschreibung“). Details sind in der technischen Leistungsbeschreibung festzulegen.

2. Bereitstellung des Inhalts zum Abruf und Verfügbarkeit (ggf. mit Service Levels).

Der Auftragnehmer hält lizenzierten Inhalt durchgehend zum Abruf für den Auftraggeber einschließlich Konzernunternehmen sowie für die Nutzer von Mobile Apps online bereit, außer in der technischen Leistungsbeschreibung ist abweichendes ausdrücklich festgelegt.

Details sowie etwaige Einschränkungen und Service Levels sind in der technischen Leistungsbeschreibung festzulegen.

3. Reichweite der Lizenzierung (Im Folgenden zutreffendes ankreuzen)

3.1 Zeitliche Beschränkung:

keine

Die Neubereitstellung und Verfügbarkeit der lizenzierten Inhalte beginnt mit Abschluss des Vertrages und endet am (nur auszufüllen wenn Beschränkung angekreuzt ist). Ist für das Ende kein Datum genannt, beträgt die Laufzeit mindestens ein Jahr ab Veröffentlichung des Inhalts durch eine App des Auftraggebers oder eines Konzernunternehmens.

3.2 Räumliche Beschränkung:

keine

Technisch ist lizenziertes Inhalt grundsätzlich weltweit abrufbar. Jedoch darf die Bereitstellung und Verbreitung der App zur Nutzung der lizenzierten Inhalte nur erfolgen (etwa in fremden oder eigenen App Stores oder auf sonstige Weise) für folgende Länder: (nur auszufüllen wenn Beschränkung angekreuzt ist)

3.3 Beschränkung nach Nutzergruppen:

- keine, Nutzung durch Jedermann
- Die Nutzung lizenzierter Inhalte ist beschränkt auf folgende Nutzer: *(bei angekreuzter Beschränkung ist auch eine Alternative anzukreuzen)*
 - Nutzung durch Angehörige von Konzernunternehmen (Daimler Truck AG und verbundene Unternehmen, § 15 Aktiengesetz) und Angehörige von Kooperationspartnern für deren jeweilige Zwecke.
 - Nutzung durch Angehörige von Konzernunternehmen (Daimler Truck AG und verbundene Unternehmen, § 15 Aktiengesetz) für deren jeweilige Zwecke und Zwecke von Kooperationspartnern.

Die Lizenzierung ist zeitlich, räumlich und inhaltlich sowie für jegliche Nutzer uneingeschränkt, außer soweit in dieser Anlage „Lizenzumfang für Inhalte für Mobile Apps“ bestimmte Einschränkungen ausdrücklich beschrieben sind. Ergänzend gelten die „AEB IT - Teil K - Lizenzierung von Inhalten für Mobile Apps“.